



Friedenslicht aus Bethlehem 2025 – Ein Funke Mut

Liebe Verbandsmitglieder, liebe Freundinnen und Freunde, liebe Interessierte,

wie im vergangenen Jahr hat sich der Arbeitskreis "Friedenslicht aus Bethlehem" dazu entschieden, dieses Jahr keine Infobriefe zu verfassen. Aktuelle Informationen zum Friedenslicht und zur Delegationsfahrt nach Linz erhaltet Ihr über Beiträge auf Facebook und mit diesem (und weiteren) Rundschreiben.

Hier ein Überblick der bereits feststehenden Details zum Friedenslicht und zur Delegationsfahrt:

- * Aussendungsfeier in Linz am 2. Advent (06.12.2025)
- * ***nur registrierte Delegationsmitglieder haben Anspruch auf einen Platz in den reservierten Bereichen in der Kirche.***
- * Logo & Material könnt Ihr über das Rüsthaus der DPSG erwerben (sobald verfügbar).
- * Der Anmeldeprozess startet Anfang September online über das Anmeldeformular der Friedenslicht-Webseite www.friedenslicht.de.
- * Die Bestätigung der Anmeldung erfolgt über den Arbeitskreis Friedenslicht, für VDAPG-Mitglieder über Björn Zaddach.
- * Bitte beachtet auch die beigefügten Teilnahmebedingungen.

Bei Fragen und Anmerkungen kontaktiert uns gern unter info@vdapg.de oder wendet Euch direkt an Björn, der für den VDAPG in der AG Friedenslicht mitarbeitet: bjoern.zaddach@vdapg.de.

Wir freuen uns, Euch dieses Jahr in Linz zu sehen!

Euer Vorstand

Cathrin – Danica – Heike – Björn – Schorsch



Teilnahmebedingungen (Auszug)

Teilnahme- und Reisebedingungen (AGB) zur Teilnahme an der Friedenslicht Delegationsfahrt 2025 nach Linz, Österreich

Veranstalter:

Ring deutscher Pfadfinder*innenverbände e. V.

Chausseestraße 128/129

10115 Berlin

Vertreten durch den Vorstand (vorstand@rdp-bund.de)

Registergericht: Amtsgericht Berlin-Charlottenburg

Registernummer: VR 27094 B

www.pfadfinden-in-deutschland.de

Organisation / Kontakt:

Organisatorische*r Ansprechpartner*in ist in der Hauptsache die Ring-AG Friedenslicht in Deutschland. Die AG ist wie folgt zu erreichen: E-Mail: wienfahrt@friedenslicht.de;

Verantwortlich ist ausschließlich der rdp e. V.

Für VDAPG-Mitglieder ist Björn Zaddach der Ansprechpartner:

bjoern.zaddach@vdapg.de

Reisezeitraum:

05. – 07. Dezember 2025

Reiseziel:

Linz, Österreich

Hinweis: Es wird ein gültiges Ausweisdokument benötigt! (Personalausweis oder Reisepass).

Reiseform:

Die Reise findet als Delegationsfahrt statt.

Alle Teilnehmenden organisieren ihre An- und Abreise nach erhaltener Teilnahmebestätigung selbstverantwortlich.

Für die Hinfahrt werden von der Friedenslicht-AG geeignete Züge auf der Homepage (www.friedenslicht.de) veröffentlicht. Für den Lichttransport auf der Rückfahrt ist nur der dort angegebene Nachtzug und die in München anschließenden Zugverbindungen zu benutzen.

Für die Übernachtung in der Gemeinschaftsunterkunft ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich.

Teilnahmevoraussetzungen und Vertragsschluss:

Eine aktive Mitgliedschaft in einem der folgenden Pfadfinder*innenverbände ist Voraussetzung für die Teilnahme:



- Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder (BdP)
- Bund moslemischer Pfadfinderinnen und Pfadfinder Deutschlands (BMPPD)
- Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg (DPSG)
- Pfadfinderinnenschaft St. Georg (PSG)
- Verband christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder (VCP)
- Verband Deutscher Altpfadfindergilden (VDAPG)

Die Teilnahme erfolgt grundsätzlich eigenverantwortlich.

Die Anmeldung ist notwendigerweise über die Homepage www.friedenslicht.de vorzunehmen und im Zeitraum zwischen dem 1. September und dem 15. Oktober möglich. Im Zuge dieser Anmeldung kann eine verbindliche Anmeldung in der Gemeinschaftsunterkunft erfolgen.

Bestätigung:

Ein Vertrag über die Teilnahme kommt erst dann zustande, wenn die AG Friedenslicht die Anmeldung in Textform (z.B. E-Mail) bestätigt.

Teilnahmebeitrag:

Der Teilnahmebeitrag bei Übernachtung in der Gemeinschaftsunterkunft (Matratzenlager) inkl. Frühstück und Lunchpaket beträgt 30 €.

Wenn nicht in der Gemeinschaftsunterkunft übernachtet wird, wird ein Kostenbeitrag in Höhe von 10 € erhoben. Der Teilnahmebeitrag ist vor Ort in Linz in bar zu zahlen.

Rücktritt vom Vertrag:

Grundsätzlich ist der geschlossene Vertrag für beide Seiten bindend, sobald die Bestätigung der Teilnahme ausgesprochen wurde. Ein Rücktritt muss im Vorfeld der Fahrt in Textform schnellstmöglich bekanntgegeben werden (z.B. wienfahrt@friedenslicht.de).

Der Platz in der Delegation wird im Nachrückverfahren aus der, von der AG geführten, Warteliste neu besetzt. Sollte ein Nachrücken nicht möglich sein, behält sich der Veranstalter die Erhebung des Teilnehmerbeitrages vor.

Foto- und Videoaufnahmen:

Während der Veranstaltung werden hauptsächlich zu Dokumentationszwecken Fotografien erstellt und ggf. Filme gedreht.

Eine Veröffentlichung und Vervielfältigung erfolgt in gedruckter und digitaler Form (z.B. rdp-Broschüren, Facebook, Instagram, Homepage, o.ä.).

Die Einwilligung zur Veröffentlichung wird in der Online-Anmeldung zur Delegationsfahrt abgefragt und erfolgt freiwillig. Wird sie nicht erteilt entstehen keine Nachteile. Die Einwilligung kann jederzeit



mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf muss gegenüber der AG Friedenslicht geltend gemacht werden, hierfür bedarf es nicht der schriftlichen Form.

Nach dem Widerruf der Einwilligung zur Veröffentlichung der Aufnahmen auf der Webseite werden die AG Friedenslicht und der rdp e. V. die Aufnahmen unverzüglich von der Webseite und soweit möglich aus sonstigen Medien entfernen. Ist die Einwilligung auch zur Verwendung der Aufnahmen in sozialen Netzwerken erteilt worden, wird das Kontingentsteam es nach dem Widerruf der Einwilligung unterlassen, Aufnahmen erneut zu verwenden. Bereits getätigte Veröffentlichungen werden von den Verantwortlichen nicht rückgängig gemacht.

Ist die Einwilligung zur Verwendung der Aufnahmen in gedruckten Marketingmaterialien erteilt worden, wird der rdp e. V. die Aufnahmen in bereits gedruckten Materialien weiterverwenden, bei Neuauflagen jedoch nicht weiterverwenden.

Wichtiger Hinweis:

Während der Veranstaltung werden Foto und Videoaufnahmen nicht nur durch die Friedenslicht AG Deutschland, sondern auch durch die Pfadfinder und Pfadfinderinnen Österreichs (PPÖ) und andere teilnehmende internationale Verbände und Medien getätigt.

Verwendung personenbezogener Daten:

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Zusammenhang mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erheben, unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Die Daten werden von uns weder veröffentlicht noch an Dritte weitergegeben, sofern hierzu keine Ermächtigung vorliegt.

Die Nutzung der personenbezogenen Daten erfolgt nur zu den genannten Zwecken und in dem zur Erreichung dieser Zwecke erforderlichen Umfang.

Die Teilnahme an der Delegationsfahrt zur Abholung des Friedenslichtes erfordert eine Registrierung und weitergehende Verarbeitung personenbezogener Daten, beispielsweise eine längerfristige Speicherung des Namens, der Adresse (einschl. E-Mail) und weiterer Kontaktdaten, u. a. um einen Platz in der Delegation zu reservieren und die Reise vor Ort zu Organisieren.

Absage durch den Veranstalter:

Erschwerungen, Gefährdungen oder Beeinträchtigungen erheblicher Art durch nicht vorhersehbare Umstände wie Krieg, innere Unruhen, Epidemien, hoheitliche Anordnungen (Entzug der Landesrechte, Grenzschießungen), Naturkatastrophen, Havarien, Zerstörung von Unterkünften oder Gleichwertiges berechtigen den Veranstalter und den*die Teilnehmer*in zur Kündigung. Wird der Vertrag gekündigt, so kann der Veranstalter, für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Leistungen Entschädigung verlangen.



Für den Fall einer Absage der Aussendefeier durch die Veranstalter in Österreich (Pfadfinder und Pfadfinderinnen Österreichs, PPÖ), werden die Teilnehmenden umgehend informiert, da in diesem Fall die Delegationsfahrt zur Abholung des Friedenslichtes nicht stattfinden kann.

Haftungsbeschränkung:

Die vertragliche Haftung des Veranstalters für Schäden, die nicht aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

a) soweit ein Schaden des*der Teilnehmer*in weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird

oder

b) soweit der Veranstalter für einen dem*der Teilnehmer*in entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

Die deliktische Haftung des Veranstalters für Sachschäden, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Diese Haftungshöchstsumme gilt jeweils je Teilnehmer*in und Reise. Möglicherweise darüberhinausgehende Ansprüche im Zusammenhang mit Reisegepäck nach dem Montrealer Übereinkommen bleiben von der Beschränkung unberührt.

Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

Ansprüche des*der Teilnehmer*in wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung sind innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber dem Veranstalter unter der unten angegebenen Anschrift geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der*die Teilnehmer*in Ansprüche geltend machen, wenn er*sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist. Dies gilt jedoch nicht für die Frist zur Anmeldung von Gepäckschäden; Zustellungsverzögerungen bei Gepäck oder Gepäckverlust im Zusammenhang mit Flügen sind binnen 7 Kalendertagen bei Gepäckverlust bzw. binnen 21 Kalendertagen bei Gepäckverspätung nach Aushändigung zu melden.

Ansprüche des Reisenden nach den §§ 651 c bis f BGB, ausgenommen solche wegen Körper- und Gesundheitsschäden, verjähren nach einem Jahr. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Hat der*die Teilnehmer*in solche Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem der Veranstalter die Ansprüche schriftlich zurückweist. Ansprüche aus unerlaubter Handlung verjähren in drei Jahren.

Gerichtsstand, Alternative Streitbeilegung, Rechtswahl- und Gerichtsstandvereinbarung:

Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand für Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, sowie für Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, ist der Sitz des Veranstalters.



Der Veranstalter weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung hin, dass er nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für den Veranstalter verpflichtend würde, informiert der Veranstalter die Verbraucher*innen hierüber in geeigneter Form. Der Veranstalter weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Reiseverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeteiligungs-Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.